

Freie Plätze vorhanden

Präsenzveranstaltung

12.01.2023

## Gaststättenunterrichtung und Lebensmittelhygieneschulung

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, und neben Speisen und alkoholfreien Getränken auch alkoholische Getränke verabreicht, bedarf der Erlaubnis (Konzession). (Keine Erlaubnis benötigt, wer alkoholfreie Getränke, zubereitete Speisen, unentgeltliche Kostenproben verabreicht oder wer in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb alkoholfreie und alkoholische Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht.) Die Erlaubnis wird bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt (Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung) beantragt und wird erteilt, wenn der Antragsteller u. a. die fachliche Eignung nachweisen kann. Hierzu ist es erforderlich, dass ein Unterrichtsnachweis einer IHK nach § 4 Gaststättengesetz vorgelegt wird.

Unabhängig von dieser Vorschrift müssen alle Personen ohne einschlägige Berufsausbildung, die leicht verderbliche Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, eine Fachkenntnis nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung nachweisen. Diese kann durch die Teilnahme an der Lebensmittelhygieneschulung erworben werden.

**Gaststättenunterrichtung und Schulung nach § 4 Lebensmittelhygieneverordnung können sowohl einzeln als auch im Paket (8.45 – 17.30 Uhr) gebucht werden. Hierbei reduziert sich das Entgelt für die Hygieneschulung auf 50 € (insgesamt 115 €).**

Weitere Termine finden Sie hier ([Link: /p/Gaststaettenunterrichtung\\_Lebensmittelhygieneschulung\\_Online\\_Anmeldung-5-20685.html](#)) .

### TERMIN

Beginn: 12.01.2023, 8:45 Uhr  
Ende: 12.01.2023, 17:30 Uhr

### GEBÜHR

115 Euro EUR

## VERANSTALTUNGsort

IHK Tagungszentrum  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier

## VERANSTALTER

IHK Trier  
Tel.: 0651/9777-203  
Fax: 0651/9777-965  
moersch@trier.ihk.de

## ANSPRECHPARTNER



Wein & Tourismus

**MARION MOERSCH**

Tel.: (06 51) 97 77-2 03  
Fax: (06 51) 97 77-9 65  
moersch@trier.ihk.de